



## **Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

zur Verarbeitungstätigkeit „Projekte und Prozesse“.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Steuerung und Kommunikation in Projekten und Prozessen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 31 I 1 NSchG in Verbindung mit Artikel 6 I litera e DSGVO in Verbindung mit § 3 Satz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Falls Sie die personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, können Sie ganz oder teilweise nicht an den Projekten und Prozessen teilnehmen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Übermittlung der personenbezogenen Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an andere Beteiligte der Projekte und Prozesse weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [servicecenter@stadt-oldenburg.de](mailto:servicecenter@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter [datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.